

Herrn  
Ing. Rudolf Legat  
Koordinierungsstelle für Umweltinformation  
Umweltbundesamt GmbH  
Spittelauer Lände 5  
A- 1090 Wien

Betrifft: Stellungnahme zur Anwendung der Umweltinformationsrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundeskanzleramt teilt in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen mit, dass es über keine Umweltinformationen gemäß Art. 2 Z 1 (RL 2003/4/EG) verfügt. Das Bundeskanzleramt kann daher auch keinen Zugang zu Umweltinformationen einräumen. Erfahrungen zur Umsetzung der Richtlinie liegen somit nicht vor.

28. Juli 2010

Für den Bundeskanzler:  
i.V. WOLFSLEHNER

**Elektronisch gefertigt**